Gutachten 366-0259-17-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

ANLAGE: 51 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5

Stand: 10.02.2021



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 49

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

recinisone baten,	rta: =:aooa.i.g						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTZY8BP49EB571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8BP49EC571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8BP49ED571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8BP49EO571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8GA49EB571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8GA49ED571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8GA49EO571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8GP49EB571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8GP49ED571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8SA49EB571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8SA49EC571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8SA49ED571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8SA49EO571	PCD112 ET49	ohne	57,1		750	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17 89	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 91		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E



Gutachten 366-0259-17-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

ANLAGE: 51 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5

Stand: 10.02.2021



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

V CINCUISDC2C	Ventadiobozolomiang. ALILA, ALILA XL, TOLLDO, TRELITAOR						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;		
		63 - 125	205/50R17 89	51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
		63 - 147	225/45R17 91		12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74C: 76S: 77E		

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/50R17 89	51J	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*		215/45R17 87Y	5ET; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 91	51J	10B; 10S; 11B; 11G;
			225/45R17 91		11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

	Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 140	225/45R17 91	12K	Leon X-Perience; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E			
5F	e9*2007/46*0094*	195 - 206	205/50R17 89	12A	Cupra; nicht Leon X-			
			215/45R17 91	12A	Perience; nicht mit			
		195 - 221	225/45R17 91	12T	Brembo Bremsanlage; Kombi; 3-türig; 5- türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E			
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	205/45R17 88		ab e9*2007/46*0094*01;			
			205/50R17 89		nicht Leon X-Perience;			
			215/45R17 87		Kombi; 3-türig; 5-			
			225/45R17	12T; 51G	türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E			

Gutachten 366-0259-17-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

ANLAGE: 51 SEAT Radtyp: TTZY_5 Stand: 10.02.2021 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



0-11-- 0

Verkaufsbeze	ichnung: LEON ,	LEON SP	ORTSTOURER, C	CUPRA LEON, CUPRA L	EON SPORTSTOURER
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	205/50R17 89	12N	nicht Cupra Leon;
			215/45R17 87	121	Kombi; Schrägheck;
			215/50R17 91	121	Frontantrieb;
			225/45R17 91	12Q	Inkl.Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S;
					77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



Gutachten 366-0259-17-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

ANLAGE: 51 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5

Stand: 10.02.2021



Seite: 4 von 4

12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

